

NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Dienstag, dem 6. März 2018 im Sitzungsraum des Gemeindeamtes Telfes im Stubai abgehaltene 16. Gemeinderatssitzung in der Gemeinderatsperiode 2016 – 2022.

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 23.30 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Georg Viertler;

anwesend: Bgm. Georg Viertler, Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler, GV Helmut Schmid, GV Andreas Töchterle, GR Julia Daringer, GR Josef Permoser, GR Michael Tanzer, GR Marco Gleirscher, GR Bernhard Penz, GR Thomas Leitgeb, GR Stefan Ilmer, GR Paul Mair, ab Pkt. 2 der TO GV Heinz Hinteregger;

entschuldigt ferngeblieben: bei Pkt. 1 der TO GV Heinz Hinteregger

weilers anwesend: bei Pkt. 3 der TO Helmut Zander und Ersatz-GR Bettina Thaler;

Schriftführer: AL Egon Maurberger

TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung des Verhandlungsprotokolles vom 23.1.2018
- 3.) Vorstellung des Projektes der „kNH kostenlosen Nachhilfe für sozial Bedürftige“ durch Herrn Helmut Zander
- 4.) Beratung und Beschlussfassung
 - a) über die Auflegung des von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai im Bereich der Gp. 70/1 KG Telfes (Eigentümer Paul Mair).
Der Entwurf sieht die Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 70/1 KG Telfes von Sonderfläche für Hofstelle bzw. Freiland in Sonderfläche für Hofstelle (380 m2 Wohnnutzfläche) vor.
 - b) über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 70/1 KG Telfes
- 5.) Beratung und Beschlussfassung über die nochmalige Beantragung einer längeren Frist für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes um weitere 3 Jahre (bis 28.3.2021)

- 6.) Beratung und Beschlussfassung über die Verpachtung der Pfarrachalm unter Einbeziehung der Behirtung und Weide
- 7.) Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Bewirtschaftungsübereinkommens mit der Agrargemeinschaft Telfes (um 1 Jahr bis zum 31.3.2019)
- 8.) Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf einer Teilfläche aus der Gp. 1285/1 KG Telfes im Eigentum der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft an Wilhelm Schmid, Telfes – Plöven 10
- 9.) Beratung und Beschlussfassung über
 - a) die ausgearbeiteten Einigungen im laufenden Verfahren mit der Biowärme Fulpmes / Telfes GmbH
 - b) eine mögliche Versetzung des Streusalzsilos durch die Gemeinden Mieders und Telfes im Stubai
- 10.) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Erlassung eines generellen Fahrverbotes für KFZ auf der Rodelbahn im unteren Bereich des Pfarrachweges während der Rodelsaison
- 11.) Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der Umlage 2018 zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für das Forstaufsichtsorgan
- 12.) Beratung und Beschlussfassung über die Höhe des Umlagesatzes zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für das Forstaufsichtsorgan
- 13.) Beschlussfassung über die Aushändigung der lt. Richtlinien vorgesehenen Geschenke für die erfolgreichen Olympiateilnehmer David Gleirscher und Peter Penz jun.
- 14.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen des Seniorenbundes Telfes zur kostenfreien Benützung des Gemeindesaales
- 15.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen der Kirchenmusik Fulpmes – Telfes um eine Subvention für das Adventkonzert 2018
- 16.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen des Frauenchores Stimmbrücke um eine Subvention für das Jahr 2018
- 17.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen des SV Telfes um eine Unterstützung für den Schlickeralmlauf 2018
- 18.)
 - a) Bericht des Bürgermeisters
 - Schalldämmung Kindergarten
 - Turnsaal Telfes – Sanierung
 - Unterstützung Mattensprunganlage Natters
 - b) Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - c) Schließung der Sitzung

Sitzungsprotokoll

zu Punkt 1)

Viertler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 16. Sitzung des Gemeinderates.
Es sind heute viele Punkte auf der TO – man soll daher schauen, dass man zügig vorankommt.

zu Punkt 2)

Viertler: Die Tagesordnung für die heutige Sitzung und das GR-Protokoll vom 23.1.2018 wurde den GR-Mitgliedern zugesandt.
Gibt es Einwände bzw. Änderungswünsche oder Fragen zum Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 23.1.2018?

Schmid: Bittet, dass auf Seite 306 nach der Wortmeldung des Bgm. noch eine Wortmeldung von ihm hinzugefügt wird.
Der Text wird dem Schriftführer bekanntgegeben.

Das GR-Protokoll vom 23.1.2018 wird ansonsten vom GR für richtig befunden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das Verhandlungsprotokoll vom 23.1.2018 zu genehmigen und zu unterfertigen sowie gem. Vorschlag von Schmid zu ergänzen.

Die bei dieser Sitzung nicht anwesend gewesenen GR-Mitglieder stimmen nicht mit.

zu Punkt 3)

Viertler: Dankt Hr. Zander für das Kommen zur heutigen Sitzung.
Das Projekt für die kostenlose Nachhilfe für sozial bedürftige Kinder funktioniert in anderen Gemeinden sehr gut.
Falls machbar, soll dieses Projekt auch in Telfes durchgeführt werden.
Ersucht Hr. Zander um Vorstellung seines Projektes und Bekanntgabe der Erfordernisse und Kriterien für die Einrichtung einer Nachhilfe für sozial Bedürftige in der Gemeinde Telfes im Stubai.

Zander: Dankt für die Einladung zur heutigen Sitzung und die Möglichkeit, sein Projekt vorzustellen. Sein Projekt der kostenlosen Nachhilfe für sozial Bedürftige startete im Jahr 2009.

- Zander: Seit 2009 wurden ca. 18.030 Nachhilfestunden für 1200 Schüler geleistet. Dies ergibt einen Betrag von ca. € 360.000,--.
- Zu den Klienten zählen hauptsächlich Kinder von Migranten und Kinder von Alleinerziehenden.
Das Angebot und die Hilfe besteht für Schüler allen Alters.
Nachhilfe gibt es nur in den Hauptfächern.
Eine Unterrichtseinheit dauert 1 - 1 ½ Stunden.
Aktuell gibt es 110 freiwillige Mitarbeiter (davon 10 % Pädagogen).
Die Mitarbeiter sind zwischen 20 und 90 Jahre alt.
Sollte das Projekt auch in Telfes stattfinden, sind seitens der Gemeinde nur geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen (keine Geldmittel).
Die Nachhilfe findet immer auf neutralen Plätzen in neutralen Räumen und nicht zu Hause statt.
- Viertler: Migranten sind in Telfes derzeit eine Minderheit.
Die soziale Bedürftigkeit ist ein Kriterium für die Inanspruchnahme der Nachhilfe. Wie wird diese festgestellt?
- Zander: Im Falle eines Antrages auf Nachhilfe erfolgt zusammen mit den Nachhilfe-Lehrern ein Besuch zu Hause bzw. in der Wohnung der Antragsteller.
Anhand bestimmter Kriterien wird die soziale Bedürftigkeit überprüft (sind z.B. beide Eltern berufstätig).
Weiters wird den Antragstellern mitgeteilt, dass bestimmte Regeln einzuhalten sind (Pünktlichkeit, Lernbereitschaft etc.).
Es erfolgt auch eine Kontaktaufnahme mit den örtlichen Lehrern eines Nachhilfeschülers.
Unterrichtet wird solange, bis „Wissenslücken“ behoben sind (nicht durchgehend ein ganzes Schuljahr).
- Viertler: Ist eine gewisse Anzahl von Schülern für die Durchführung der Nachhilfe in der Gemeinde notwendig?
- Zander: Ziel ist es, dass in jeder Gemeinde die Nachhilfe durchgeführt wird. Dafür sind vorerst 2 Freiwillige notwendig, die das Projekt leiten und organisieren. In weiterer Folge werden dann Freiwillige gesucht, die bereit sind, Nachhilfe-Unterricht zu geben.
- Viertler: Es handelt sich nach seiner Ansicht um eine gute Idee und ein Projekt, welches man fördern sollte.
Falls das Interesse entsprechend groß ist, benötigt man wahrscheinlich mehrere Räumlichkeiten (z.B. Sitzungszimmer im Gemeindeamt, Medienraum in der VS). Es wäre auch sinnvoll, das Projekt im Planungsverband vorzustellen und zu besprechen.

**Der GR spricht sich dafür aus, das Projekt der kostenlosen Nachhilfe für sozial Bedürftige auch in Telfes im Stubai einzuführen.
In der nächsten Gemeindezeitung soll dazu informiert und Freiwillige gesucht werden, welche das Projekt leiten und organisieren.**

Maurberger: Die Angelegenheit wurde bereits in der letzten Sitzung behandelt. Flächenwidmungsplanänderungen werden EDV-mäßig über ein Programm des Landes abgewickelt. Die Planungsunterlagen wurden vom Raumplaner in das System eingearbeitet. Da jedoch vom Planer ein Häkchen nicht gesetzt wurde, konnten die Daten der letzten Sitzung nicht eingearbeitet werden und ist dieser Punkt daher heute nochmals auf der Tagesordnung.

zu Punkt 4 a und b)

Maurberger: Mair Paul hat um Nutzungsänderung der Garagenboxen bei seinem Wohnhaus auf Gp. 70/1 KG Telfes angesucht. Die Boxen sind südseitig ebenerdig zugänglich. Der von unten gesehene rechte Raum würde in Zukunft als Verarbeitungsraum und landwirtschaftliches Büro der linke Raum als Frühstücks- und Mehrzweckraum verwendet werden.

Die landwirtschaftlichen Betriebsgebäude befinden sich auf der Gp. 70/1 im Freiland. Zum Zeitpunkt der Errichtung war dies im Freiland möglich. Das Wohnhaus wurde später errichtet und es wurde die überbaute Fläche des Gebäudes als Sonderfläche für Hofstelle gewidmet.

Auf einer Sonderfläche für Hofstelle darf die Wohnnutzfläche max. 300 m² betragen. Durch die geplanten Maßnahmen mit Nutzungsänderung der Garagen würde die max. Wohnnutzfläche überschritten. Gem. § 44 Abs. 2 b TROG kann in begründeten Fällen unter Berücksichtigung des Anteils der Ferienwohnungen an der gesamten Wohnnutzfläche oder anlässlich der Widmung als Sonderfläche für Hofstellen auch eine größere höchstzulässige Wohnnutzfläche festgelegt werden. In den Fällen der lit. b kann jedenfalls eine höchstzulässige Wohnnutzfläche von 380 m² festgelegt werden.

Im Objekt von Mair befinden sich Ferienwohnungen, sodass eine Widmung wie vorhin angeführt möglich ist. Da es nicht mehr zulässig ist, dass nur die überbaute Fläche als Sonderfläche für Hofstelle gewidmet ist, müsste das gesamte Hofareal als Sonderfläche für Hofstelle mit einer Wohnnutzfläche von 380 m² gewidmet werden.

Die von Arch. Eberharter ausgearbeiteten Unterlagen für die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 70/1 KG Telfes werden dem GR mittels Laptop und TV präsentiert. Die Unterlagen werden besprochen.

Maurberger: Für die Umwidmung wurde beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Agrarwirtschaft, eine notwendige Stellungnahme für das Vorhaben von Mair eingeholt.

Maurberger: Diese wird dem GR mittels Laptop und TV präsentiert.
Die Abt. Agrarwirtschaft steht dem Vorhaben von Mair positiv gegenüber.

Mair: Erklärt dem GR die Notwendigkeit der Verwendungszweckänderung in den Garagen und bittet um Zustimmung zur Flächenwidmungsplanänderung.

Der GR spricht sich für die angeführte Änderung des Flächenwidmungsplanes aus.

Viertler: Schlägt daher vor, dass mit dem Auflagebeschluss auch gleichzeitig der Änderungsbeschluss gefasst wird.

BESCHLUSS Pkt. 4:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Telfes im Stubai einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Arch. DI Eberharter ausgearbeiteten Entwurf vom 4. Dezember 2017, mit der Planungsnummer 356-2017-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai im Bereich 70/1 KG 81133 Telfes (zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai vor:

Umwidmung
Grundstück **70/1 KG 81133 Telfes**

rund 4340 m²
von Freiland § 41
in

Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1,

Festlegung Erläuterung: Höchstzulässige Wohnnutzfläche gem. § 44 Abs 2 lit. c: 380 m²

sowie

rund 229 m²

von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

in

Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1,

Festlegung Erläuterung: Höchstzulässige Wohnnutzfläche gem. § 44 Abs 2 lit. c: 380 m²

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme Frist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Paul Mair enthält sich der Stimme.

zu Punkt 5)

- Viertler: Die Frist für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes endet mit 28.3.2018.
Diese Frist kann nicht eingehalten werden, da zu dem im Oktober 2017 der Raumordnungsbehörde übermittelten Entwurf noch Stellungnahmen von Behörden (BH – Abt. Naturschutz, Wildbach- und Lawinenverbauung) fehlen.
Andere Stellungnahmen liegen bereits vor.
Es wird daher seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abt. Raumordnung empfohlen, eine neuerliche Verlängerung der Frist für die Erstellung des RO-Konzeptes von mind. 3 Jahren zu beantragen.
Ohne eine Verlängerung ist eine Widmung von Grundstücken, welche im bisherigen RO-Konzept bereits als künftiges Bauland vorgesehen sind, oder eine Widmung von Arrondierungsflächen ab 28.3.2018 nicht mehr möglich. Eine Verlängerung ist an den Zeitraum von 3 Jahren gebunden. Dies bedeutet jedoch nicht, dass es weitere 3 Jahre dauern muss, bis das Konzept erlassen ist.
Die Gemeinde wird sich darum bemühen, dass eine baldige Erledigung möglich wird.
- Lanthaler: Von der Abt. Wasserwirtschaft beim Amt der Tiroler Landesregierung soll eine negative Stellungnahme zum Konzeptentwurf vorliegen.
- Viertler: Im Schreiben der Abt. Wasserwirtschaft wird u.a. angeführt, dass die Aufnahmekapazität der Kläranlage Stubaital zu prüfen ist.
Eine definitive Ablehnung enthält das Schreiben nicht.

Das Schreiben der Abt. Wasserwirtschaft wird verlesen.

BESCHLUSS:

Da noch mehrere Behörden-Stellungnahmen zum Entwurf für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ausständig sind, wird einstimmig beschlossen, für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes eine weitere zusätzliche längere Frist im Ausmaß von 3 Jahren (bis zum 28.3.2021) gem. § 31 b TROG 2016 zu beantragen.

zu Punkt 6)

- Viertler: Nach der Ausschreibung der Pfarrachalm inkl. Weide haben sich zwei Interessenten gemeldet.
Schlussendlich ist 1 Bewerber übrig geblieben, der sich auch dem Substanz-Stellvertreter Schmid Helmut und Mair Paul in einem Gespräch vorgestellt hat.
In der Ausschreibung wurde angeführt, dass für das Almgasthaus keine Pacht zu entrichten ist, dafür aber vom zukünftigen Pächter die Weide mit zu betreuen ist.
An dieser Variante ergeben sich nach Prüfung der Rechtslage einige Probleme.
Falls die Weide vom Almgasthauspächter mitbetreut wird, hat dieser auch die Weideflächen zu pachten. Das bedeutet, dass der Pächter des Almgasthauses in der Weide dann auch sämtliche Angelegenheiten (Anträge) mit der AMA abzuwickeln hätte. Ihm stünde auch die AMA-Förderung zu.
Weiters ist es auch aus steuerlichen Gründen nicht möglich, dass für das Gasthaus und die Weide kein Pachtzins festgesetzt wird.
Es ist daher zweckmäßig und rechtskonform, wenn die GGA wie bisher nur das Almgasthaus an einen Betreiber verpachtet und für die Weideangelegenheiten die GGA wie bisher einen Hirten anstellt.
- Wenn man zum bisherigen Pachtzins für das Gasthaus den Index hinzurechnet, errechnet sich ein neuer Nettobetrag von € 7.500,-- (€ 9.000,-- inkl. MwSt.) als Pachtzins.
- Mit dem Interessenten wurde bezüglich des Pachtzinses eine Einigung erzielt bzw. hat dieser dem vorangeführten Betrag zugestimmt.
Bauliche Mängel beim Gebäude werden von der GGA behoben (ebenso Mängel bei der Wasserversorgung, Klärgrube etc.).
Die Wegerhaltung wird wie bisher zwischen der GGA und dem Pächter aufgeteilt.
- Mair: Wie schaut es mit der Behirtung 2018 aus?
- Viertler: Es erscheint zweckmäßig, den bisherigen Hirten – Benjamin Zach – wieder zu fragen.
Sollte dieser absagen, z.B. weil er bereits eine andere Stelle angenommen hat, wird man beim neuen Pächter des Almgasthauses nachfragen, ob dieser ev. einen Hirt empfehlen könnte.
Ev. ist es möglich, den Hirten ab 2018 mit weniger Wochenstunden anzustellen. Das müsste noch geprüft werden.
- Gleirscher: Wer ist der Interessent für das Almgasthaus?
- Viertler: Es ist Hannes Kienzner aus dem Wipptal.
Dieser war bisher Pächter der Sistranser Alm.
- Mair: Reicht der Versicherungsschutz aus?
- Viertler: Wird dies prüfen lassen.

Viertler: Im Pachtvertrag ist die Haftungsübernahme durch den Pächter enthalten und festgehalten, dass er zur Abdeckung von Forderungen eine Versicherung abzuschließen hat.

Hinteregger: Damit es keine Probleme wie in der Vorjahre gibt, sollte es – falls notwendig – vertraglich festgelegt werden, dass der Hirte die WC-Anlagen im Gasthaus mitbenutzen darf.

Ist dem Pächter die Baustelle der Wildbach- und Lawinverbauung bekannt?

Viertler: Ja;

Gottfried Schmidt hat angefragt, ob dieser die alte Alm im Sommer gelegentlich nutzen kann.
Hat ihm mitgeteilt, dass dies aufgrund der neuen Situation nicht möglich sein wird, da diese auch vom Hirten genutzt wird und kein „Konkurrenzbetrieb“ zur Pfarrachalm entstehen sollte.

Schlägt vor, das Almgasthaus Pfarrachalm auf die Dauer von 5 Jahren an Hannes Kienzner zum Preis von Netto € 7.500,-- (indexgesichert) zu verpachten.

BESCHLUSS:

Es wird beschlossen, die Pfarrachalm ab 2018 auf die Dauer von 5 Jahren wie vom Bgm. vorgeschlagen zu verpachten.

Abstimmungsergebnis: 12 Für- und 1 Gegenstimme(n)

zu Punkt 7)

Viertler: Das bestehende Bewirtschaftungsübereinkommen mit der Agrargemeinschaft Telfes läuft mit 31.3.2018 aus.
Seiner Meinung nach soll das Übereinkommen um 1 Jahr verlängert werden.
Der Ausschuss der Agrargemeinschaft ist ebenfalls für eine Verlängerung.

Das bestehende Übereinkommen wird dem GR mittels Laptop und TV präsentiert.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das Bewirtschaftungsübereinkommen mit der Agrargemeinschaft Telfes um 1 Jahr bis zum 31.3.2019 zu verlängern.

zu Punkt 8)

Viertler: Wilhelm Schmid hat um Erwerb einer Arrondierungsfläche im Ausmaß von ca. 150 m² aus der Gp. 1285/1 KG Telfes (Eigentümerin: Gemeindeguts-Agrargemeinschaft) im Anschluss an die Gp. 1247 von Schmid ange-sucht. Ein Teil dieser Arrondierungsfläche wird bereits von ihm genutzt. Das genaue Ausmaß der Fläche ergibt sich nach der Vermessung. Zuletzt wurden solche Flächen zum Preis von € 150,-- verkauft.

Ein Lageplan wird dem GR mittels Laptop und TV präsentiert.

Gleirscher: Seiner Meinung sollte der Preis gestaffelt sein (verkauft die Gemeinde oder die GGA den Grund, liegt die Teilfläche in einer Zone etc.)

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, an Wilhelm Schmid, Telfes – Plöven 10, eine Teilfläche aus der Gp. 1285/1 KG Telfes (Eigentümerin: Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Telfes) im Anschluss an das Grundstück Gp. 1247 KG Telfes von Schmid im Ausmaß von ca. 150 m² (Arrondierungsfläche) zu verkaufen.

Das genaue Ausmaß der Fläche ergibt sich nach der Vermessung.

Der Kaufpreis beträgt € 150,-- pro m² und ist nach grundbücherlicher Durchführung zur Zahlung fällig. Die Kosten für die Vermessung sowie für die grundbücherliche Durch-führung sind von Ihnen als Käufer zu tragen.

Helmut Schmid stimmt wegen Befangenheit nicht mit.

zu Punkt 9a)

Viertler: In der GR-Sitzung vom 28.11.2017 wurde bereits – ausgehend von einer Besprechung mit LR Tratter am 31.07.2017 – berichtet, dass die Möglichkeit einer Einigung im laufenden Klagsverfahren der Gemeinden Mieders und Telfes mit der Biowärme Fulpmes / Telfes GmbH geprüft werden soll. Es wurde damals bereits der Grundsatzbeschluss gefasst, dass einer geplanten Einigung mit der Biowärme Fulpmes / Telfes entsprechend dem vor-liegenden Vorschlag von Bgm. Robert Denifl zugestimmt wird. Vorher sollte noch eine schriftliche Bestätigung der Tiroler Versicherung zur Bezahlung des zugesagten Betrages von 80.000,- Euro eingeholt werden.

Ende Dezember fand im Gemeindeamt Telfes eine Besprechung mit den Gemeindevorständen von Telfes und Mieders im Beisein von RA Dr. Markus Orgler zu diesem Thema statt, bei der dieser auch mögliche Auswirkungen bei einer Weiterführung des anhängigen Verfahrens erläutert hat. Anschließend sprachen sich die Anwesenden für den Abschluss einer außergerichtlichen Einigung aus. RA Dr. Orgler wurde um Ausarbeitung einer Einigung bzw. eines Vergleichstextes ersucht.

Viertler: Mit Schreiben vom 31.1.2018 wurde von RA Dr. Orgler um Zustimmung der Gemeinde Telfes zum Abschluss des Vergleichs ersucht.

Der Vergleichstext wird dem GR mittels Laptop und TV präsentiert.

Viertler: Lt. Vergleich erhält die Biowärme Fulpmes / Telfes GmbH von der Gemeinde Mieders € 60.000,-- und von der Gemeinde Telfes i. St. € 40.000,-- (zahlbar jeweils in 2 Raten – bis 31.3.2018 bzw. 31.3.2019). Weiters erhält die Biowärme einen Geldbetrag in der Höhe von € 80.000,-- von der Tiroler Versicherung.

Mit dem Vergleich sind alle bereits bestehenden oder allenfalls auch zukünftig noch entstehenden Ansprüche der klagenden Partei abgegolten. Damit keine ev. weiteren Schäden auftreten, wird der Salzsilo von den Gemeinden bereits seit einiger Zeit nicht mehr verwendet. In Absprache mit der Gemeinde Fulpmes kann Streusalz im Bauhof Fulpmes gelagert und abgeholt werden.

Schlägt den Abschluss des vorliegenden Vergleichs vor.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, den ausgearbeiteten Vergleich mit der Biowärme Fulpmes / Telfes GmbH abzuschließen.

zu Punkt 9b)

Viertler: Im Vergleich unter Pkt. 9a der TO ist u.a. angeführt, dass sich die Gemeinden Mieders und Telfes verpflichten, den errichteten Salzsilo neben dem Bioheizwerk bis spätestens 30.4.2018 zu entfernen und anschließend an einem anderen Standort, jedenfalls in einer Entfernung von mind. 100 m vom Bioheizwerk zu errichten.

Als neuer Standort ist ein Platz neben der Bundesstraße im Bereich der Abfahrt zur Kirchbrücke vorgesehen.

Die Versetzungskosten werden im Verhältnis Mieders 60 % und Telfes 40 % getragen.

Neben dem Bioheizwerk befindet sich auch der Salzsilo der Landesstraßenverwaltung.

Diese verwendet für die Befüllung ein anderes (feuchtes) Salz, wodurch aus dem Betrieb dieses Silos bisher keine Beeinträchtigungen für das Heizwerk aufgetreten sind bzw. keine Schäden beim Heizwerk verursacht wurden.

Viertler: Trotz dieses Sachverhaltes überlegt die Landesstraßenverwaltung ebenfalls eine Versetzung des Silos, wenn ein geeigneter Platz gefunden werden kann.

Beim neuen geplanten Standort des Salzsilos der Gemeinden ist dafür jedoch nicht ausreichend Platz.

Vielleicht kann jedoch ein Platz gefunden werden, wo beide Salzsilos nebeneinander untergebracht werden können.

Auf alle Fälle bedarf es jedoch heute eines GR-Beschlusses über die Versetzung des Salzsilos der Gemeinden, damit der unter Pkt. 9a der TO angeführte Vergleich abgeschlossen werden kann.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, den Salzsilo der Gemeinden Mieders und Telfes neben dem Bioheizwerk zu entfernen und an einem anderen Standort aufzustellen, der mind. 100 m vom Standort des Bioheizwerkes entfernt ist.

zu Punkt 10)

Mit Schreiben vom 7.2.2018 ersucht Karlheinz Töchterle um Erlassung eines generellen Fahrverbotes für Kraftfahrzeuge auf der Rodelbahn des Pfarrachweges während der Rodelsaison.

Das Schreiben wird dem GR mittels Laptop und TV präsentiert.

Lanthaler: Die bisherige Regelung hat recht gut funktioniert. Da Jäger den Weg befahren müssen (zur Fütterung etc.) ist er gegen eine Dauersperrung für KFZ.

Maurberger: Derzeit gilt folgendes Fahrverbot für KFZ:
 Montag – Samstag von 12.00 – 17.00 Uhr
 Sonntag von 10.00 – 17.00 Uhr

Penz: Aus Gründen der Holzbringung ist auch er gegen eine Dauersperrung für KFZ.

Daringer: Im Falle der Holzbringung kann der Weg in dieser Zeit für das Rodeln gesperrt werden.

Mair: Für die Rodelbahn wurde erst kürzlich wieder das Rodelbahngütesiegel des Landes verliehen. Vor einer Verleihung hätte geprüft gehört, ob dauerhaft eine Rodelmöglichkeit besteht.

Leitgeb: Wer öffnet und präpariert die Rodelbahn?

- Leitgeb: Auf der TVB-Homepage war angeführt, dass die Rodelbahn nicht geöffnet ist (den ganzen Winter über).
- Viertler: Die Präparierung bezahlt die Gemeinde. Veranlasst wird die Präparierung von der Gemeinde bzw. nach Rücksprache mit dieser von Ilmer Stefan, Sektionsleiter Rodeln.
Auf die Einrichtung der TVB-Homepage hat die Gemeinde keinen Einfluss. Festgestellte Mängel können direkt beim TVB angezeigt werden.
- Permoser: Gibt es einen konkreten Anlassfall für das Ansuchen von Töchterle?
- Töchterle: Nein, es ist schon ein lang schwelender Konflikt „Rodler – KFZ“.
- Viertler: Vorab wurde diesbezüglich mit der Bezirksforstinspektion Steinach die Rechtslage besprochen.
Lt. BFI handelt es sich beim Pfarrachweg um eine Forststraße, welche im Kataster keine eigene Parzelle darstellt und somit als Wald einzustufen ist. Die Forststraße kann daher dauerhaft (z.B. während der Rodelsaison) nicht für KFZ gesperrt werden, da die Straße für die Waldbewirtschaftung und den Holzbezug zugänglich sein muss.
Weiters ist im Jagdpachtvertrag u.a. festgehalten, dass die Forststraße zu Zwecken der Jagdausübung und Hege begangen und mit Kraftfahrzeugen befahren werden darf.
Aus diesen Gründen ist eine Dauersperrung für KFZ während der Rodelsaison nicht möglich.
Zeitliche Einschränkungen sind jedoch möglich und bestehen auch schon auf anderen Rodelstrecken.
Ev. ist eine Ausweitung des KFZ-Verbotes zu überdenken.
- Töchterle: Neben einer Rodelmöglichkeit am späten Vormittag sollte eine einheitliche Regelung für alle Tage angedacht werden.
- Viertler: Die Angelegenheit wurde auch im Agrar-Ausschuss besprochen. Geringfügige Änderungen sind lt. Ausschuss möglich.
Einer gänzlichen Sperrung könnte nicht zugestimmt werden.
Schlägt vor, dass man die Rodelzeiten erweitert und ab dem nächsten Winter folgende Rodelzeiten gelten sollten:
Montag – Sonntag: von 11.00 – 17.00 Uhr
- Töchterle: Man soll die Jägerschaft und die Agrar-Mitglieder auf diesen Umstand hinweisen.
Erwähnt, dass ohne präparierte Rodelbahn eine Holzbringung nicht möglich ist, da der Weg nicht befahren werden könnte.
- Lanthaler: Welcher Zeitraum gilt als Rodelsaison und wann gilt somit das KFZ-Fahrverbot?
Gibt es dafür einen fixen Zeitraum (auch wenn kein Schnee liegt) oder wird die Rodelmöglichkeit und das KFZ-Fahrverbot variabel mit Tafeln angekündigt.

Der GR spricht sich dafür aus, dass die Rodelmöglichkeit nur bei entsprechender Schneelage bestehen soll und diese mit Tafeln entsprechend kundgemacht wird.

BESCHLUSS:

Es wird beschlossen, ab der Rodelsaison 2018/2019 folgende Rodelzeiten festzulegen:

Montag – Sonntag von 11.00 – 17.00 Uhr

In dieser Zeit gilt ein KFZ-Fahrverbot.

Abstimmungsergebnis: 12 Für-Stimmen und 1 Gegen-Stimme

zu Punkt 11)

Maurberger: Gemäß der Tiroler Waldordnung können die Gemeinden zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für das Forstaufsichtsorgan eine jährliche Umlage auf Grund eines Beschlusses des Gemeinderates einheben. Dieser Beschluss wurde am 28.11.2017 gefasst.

Der Gesamtbetrag der Umlage ist durch Verordnung bis spätestens 1. April festzusetzen.

Die Höhe der Umlage ist jährlich vom GR festzusetzen.

Zur Entrichtung der Umlage sind die Waldeigentümer verpflichtet, Teilwaldberechtigte sind Waldeigentümern gleichzuhalten.

Für die Lärchenwiesen wurde in den letzten Jahren keine Umlage vorgeschrieben.

Den Großteil der Umlage leistet die Gemeindeguts-Agrargemeinschaft als größter Waldeigentümer (wird vom Substanzverwalter über das Konto der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft bezahlt).

Die Berechnung der Umlage wird erklärt und mittels Laptop und TV präsentiert.

Bei Personalkosten für den Waldaufseher in der Höhe von € 28.327,40 (für das abgelaufene Jahr 2017 – Anteil der Gemeinde Telfes im Ausmaß von 48 %) können gem. Waldordnung € 7.815,7671 umgelegt werden (siehe nachstehende Berechnung).

PERSONALAUFWAND:

anteiliger Personalaufwand für

Waldaufseher Karl Knaus für

das Jahr 2017 (lt. Vorschreibung Gde. Fulpmes): **GESAMT € 28.327,40**

WALDFLÄCHEN *(neu erhoben gem. Walddatenbank – keine Änderung gegenüber 2017):*

- Gesamtwaldfläche: 1.533,9346 ha
- Ertragswaldfläche: 660,9151 ha
- Wirtschaftswaldfläche: 358,5429 ha
84,5496 ha abzüglich Lärchenwiesen
273,9933 ha
- Schutzwald im Ertrag: 302,3722 ha

28.327,40 (Personal) : 660,9151 (Ertragswald) = 42,8608 (Hektarsatz)

Wirtschaftswald: Hektarsatz x 50 % = € 21,4304
Schutzwald im Ertrag: Hektarsatz x 15 % = € 6,4291

273,9933 ha (Wirtschaftswald) x 21,4304 = € 5.871,7860
302,3722 ha (S i E) x 6,4291 = € 1.943,9811

Gesamtbetrag der Umlage = Euro 7.815,7671

Maurberger: Künftig erfolgt die Berechnung der Waldumlage nicht mehr nach den Lohnkosten des Waldaufsehers, sondern auf Grundlage nach Hektarsätzen (siehe dazu TO-Punkt 12).

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, den Gesamtbetrag der Waldumlage im Jahr 2018 mit € 7.815,7671 festzusetzen.

Für die Lärchenwiesen wird keine Umlage eingehoben.

zu Punkt 12)

Maurberger: Die Waldumlage wurde bisher anhand der Lohnkosten des Waldaufsehers berechnet und musste jährlich beschlossen werden.
Künftig wird die Umlage auf Grund von Hektarsätzen bemessen, welche die Landesregierung durch VO einheitlich festlegt.
Ein jährlicher Beschluss ist dann nicht mehr erforderlich.
Die Gemeinde hat den Umlagesatz ebenfalls durch VO festzulegen und zwar als für alle Waldkategorien einheitlichen Prozentsatz höchstens im Ausmaß von 100 %.

Die VO des Landes lautet wie folgt:

Die Hektarsätze werden je Hektar Wald für die nachstehend angeführten Waldkategorien landesweit einheitlich festgelegt wie folgt:

- a) für Wirtschaftswald..... 20,21 Euro;
- b) für Schutzwald im Ertrag 10,11 Euro;
- c) für Teilwald im Ertrag 15,16 Euro.

Maurberger: Wenn man die Sätze z.B. mit jenen unter Pkt. 11 vergleicht, sind diese beim Wirtschaftswald ein wenig niedriger, beim Schutzwald höher (wenn der Prozentsatz mit 100 festgelegt wird).

Viertler: Ob für Lärchenwiesen auch künftig keine Waldumlage eingehoben wird, soll vom GR noch überdacht werden.

Maurberger: Da die Vorschreibung gem. neuer Rechtslage erst 2019 erfolgt, kann der GR darüber beraten, wenn die Gebühren im Herbst 2018 für das Jahr 2019 festgelegt werden.
Bisher wurden Lärchenwiesen immer befreit, und die Befreiung als Förderung angesehen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, nachstehende Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage zu erlassen:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 133/2017, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde 6165 Telfes im Stubai erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100% v.H. der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 26.1.2018, LGBl. Nr. 16/2018, festgesetzten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2018 in Kraft.

zu Punkt 13)

Viertler: Bei der am 2.3.2018 durchgeführten Ehrung für die erfolgreichen Telfer Olympiateilnehmer David Gleirscher und Peter Penz hat er als Geschenk die bisher üblichen Geldbeträge überreicht (€ 2.000,-- für Olympiasieg, € 1.500,-- für den 2. Platz und € 1.000,-- für den 3. Platz).

Maurberger: Damit der Punkt nicht jedes Mal separat behandelt werden muss, könnte vom GR ein allgemeiner Beschluss gefasst werden, welcher die (Geld)Geschenke für erfolgreiche Sportler (in der allgemeinen Klasse) festlegt – siehe nachstehenden Vorschlag:

<u>bisher</u>	Olympia	WM	EM
1. Platz	2.000,--	2.000,--	keine Regelung
2. Platz	1.500,--	1.500,--	
3. Platz	1.000,--	1.000,--	
<u>neu</u>	Olympia	WM	EM
1. Platz	2.000,--	1.500,--	1.000,--
2. Platz	1.500,--	1.000,--	500,--
3. Platz	1.000,--	500,--	250,--

Daringer: Ihrer Meinung nach, sollte es auch ein Geschenk geben, wenn ein Sportler Gesamtweltcup Sieger wird.

Töchterle: Diese Angelegenheit ist nicht Gegenstand der TO und soll daher heute nicht behandelt werden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, nachstehende Geldgeschenke an die erfolgreichen Olympiateilnehmer 2018 zu gewähren:

David Gleirscher: € 2.000,-- für Olympiasieg im Rodel-Einsitzer
€ 1.000,-- für 3. Rang im Rodel-Mannschaftsbewerb

Peter Penz: € 1.500,-- für 2. Platz im Rodel-Doppelsitzer
€ 1.000,-- für 3. Rang im Rodel-Mannschaftsbewerb

zu Punkt 14)

Der Seniorenbund Telfes bittet um kostenlose Überlassung des Gemeindesaales für einige wenige Veranstaltungen im Jahr.

Das Schreiben wird verlesen.

Viertler: Im Falle einer Genehmigung auf kostenlose Benützung wird mit Folgeanträgen zu rechnen sein wird, d.h.: es werden dann auch andere Vereine um eine kostenlose Saalnutzung ansuchen, die bisher immer Gebühren für die Saalnutzung bezahlt haben.
Weil diese Gebühren zur Abdeckung der Betriebskosten und für Erhaltungsmaßnahmen eingehoben werden und auch im Sinne der Gleichbehandlung sollte daher dem Ansuchen seitens des GR nicht entsprochen werden.

Viertler: Schlägt jedoch vor, dem Senioren-bund Telfes im Jahr 2018 eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 100,-- zu gewähren, die auch zur Bezahlung der Saalgebühren für einige wenige Veranstaltungen verwendet werden kann.

Der GR schließt sich der Meinung des Bgm. an.
Als Unterstützung werden € 100,-- vorgeschlagen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, dem Seniorenbund Telfes im Jahr 2018 eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 100,-- zu gewähren.

zu Punkt 15)

Mit Schreiben vom 25.1.2018 bittet die Kirchenmusik Fulpmes – Telfes um eine Subvention in der Höhe von € 1.000,-- für ein Adventkonzert am 2.12.2018 in der Pfarrkirche Telfes.

Das Schreiben wird verlesen.

Töchterle: Mit ihm wurde diesbezüglich bereits Kontakt aufgenommen.
Div. Konzerte wurden bisher schon aus dem Kulturbudget unterstützt.
Über die Höhe des Beitrages wurde nicht gesprochen.
Der Betrag von € 1.000,-- erscheint ihm hoch.

Seitens des GR wird ein Beitrag von € 700,-- vorgeschlagen.

BESCHLUSS:

Es wird beschlossen, der Kirchenmusik Fulpmes – Telfes für das angeführte Adventkonzert eine Subvention in der Höhe von € 700,-- zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 11 Für- und 2 Gegenstimmen.

zu Punkt 16)

Mit Schreiben vom 19.2.2018 bittet der Frauenchor Stimmbrücke um eine Subvention für das Jahr 2018.

Das Schreiben wird verlesen.

In den letzten Jahren erhielt der Chor € 200,--. Wie schon in den letzten Jahren üblich, übernimmt der Chor auch dieses Jahr wieder die musikalische Gestaltung beim Ehe-Jubiläums-Sonntag.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, dem Frauenchor Stimmbrücke im Jahr 2018 eine Subvention in der Höhe von € 200,-- zu gewähren.

zu Punkt 17)

Mit Schreiben vom 26.2.2018 wird um Unterstützung für den Schlickeralmlauf 2018 ersucht.

Das Schreiben wird verlesen.

In den letzten Jahren wurde dafür ein Beitrag von € 2.000,-- gewährt.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, für den Schlickeralmlauf 2018 eine Unterstützung in der Höhe von € 2.000,-- zu gewähren.

Punkt 18 a)

Bericht des Bürgermeisters - Termine:

- 24.01.2018 - Schulung der Gemeindeführung beim Land
- 25.01.2018 - Streckenbegehung Alpin-Trial-Run
- 26.01.2018 - Hauptversammlung Bergrettung Vorderes Stubai
- 28.01.2018 - Jahres-Hauptversammlung Bergwacht (Hotel Montana)
- 29.01.2018 - Diamantene Hochzeit mit Bezirkshauptmann (Hotel Montana)
- 30.01.2018 - Besprechung Verlegung Salzsilo / Fulpmes
- Besprechung und Vorstellung Bewerber für Pachtung Pfarrachalm
- 31.01.2018 - Vorstellung Strategieprozess Stubaital im Gemeindesaal

- 02.02.2018 - Sitzung Planungsverband
- Jahreshauptversammlung Feuerwehr
- 05.02.2018 - Sitzung Wohn- und Pflegeheim / Fulpmes
- Vollversammlung Jagdgenossenschaft
- 07.02.2018 - Forsttagsatzung 2018
- 09.02.2018 - Sitzung Planungsverband
- Jahreshauptversammlung Sportverein
- 14.02.2018 - Besprechung Gemeinde Neustift
- 15.02.2018 - Überprüfung Verkehrszeichen durch BH Ibk.
- Hauptversammlung Seniorenbund Telfes
- 20.02.2018 - Bauverhandlung Schiestl Willi
- Sitzung Verkehrsausschuss
- 21.02.2018 - Vermessung Gagers (GGA – Schöpf Christoph)
- 22.02.2018 - Besichtigung Mooshaus Kühtai durch Stubay
- Lokalausweis mit BBA-Innsbruck w. Aufstellfläche für Zebrasteifen Ortseingang
- 23.02.2018 - Jugendforum im Gemeindesaal Telfes
- Empfang Rodel-Olympia-Medaillengewinner Flughafen Ibk.
- 24.02.2018 - Sitzung Wahlbehörde wegen Landtagswahl
- 25.02.2018 - Landtagswahl
- 26.02.2018 - Besprechung wegen Ehrung und Empfang Olympia-Medaillengewinner im Stubay durch TVB und Gemeinden
- 27.02.2018 - Sitzung Planungsverband – Strategieprozess Stubai
- Ausschuss-Sitzung Agrargemeinschaft
- 01.03.2018 - Ermittlung der Schöffen und Geschworenen für die Jahre 2019 und 2020
- Galaabend der Meister – Kurhaus Hall in Tirol (Peter Lanthaler)
- 02.03.2018 - Ehrung der Olympia-Medaillengewinner im Rodeln beim Stubay

- 06.03.2018 - Vermessung bei Leitgeb Bruno
- Besprechung im Stubay wegen geplanten Etappenziel der 30. Österreich-Radrundfahrt in Telfes (beim Stubay)

Bericht des Bürgermeisters - Sonstiges:

Kindergarten – Turnhalle- Sanierung:

Viertler: Die bereits in den Weihnachtsferien 2017/2018 geplante Anbringung der Schalldämmung im Kindergarten im Gruppenraum von Mayr Martha ist in den Semesterferien 2018 erfolgt.
Die Arbeiten wurden gem. Angebot abgerechnet.
Die Kosten für Elektriker- und Malerarbeiten kommen noch dazu.

Seitens der Tischlerei Frischmann liegt ein Angebot für die Sanierung der Fenster und der Eingangstüre zur Turnhalle vor.
Die Kosten betragen € 13.353,44 exkl. Mwst.
Da die Arbeiten dringend notwendig sind, hat er Frischmann bereits den Auftrag erteilt. Ein Großteil der Kosten ist im Budget 2018 vorgesehen.

Der GR stimmt der Vergabe an Frischmann zu.

Im Zuge der Turnhallenüberprüfung wurde zur Behebung div. Mängel geraten.

Von der überprüfenden Firma Turkna wurde ein Anbot für die Sanierungsarbeiten vorgelegt (Längswand 1 – Geräteraum, Längswand 2 – Fensterseite, Stirnwand 1, Stirnwand 2, Deckenverkleidung).

Die Gesamtkosten betragen € 60.356,75 netto).

Wichtig ist die Sanierung der Längswand 1 mit einer neuen Abtrennung zum Geräteraum.

Hier ist anstelle des Netzes zum Geräteraum die Anbringung einer drehbaren Sprossenwand notwendig.

Die Kosten für die Sanierung der Längswand 1 betragen € 18.166,40 netto (inkl. Anbringung von Ringen).

Das Angebot wird dem GR mittels TV und Laptop vorgelegt.

Im Angebot für die Sanierung der Längswand 1 ist eine Boulderwand enthalten (€ 4.975,02 netto). Lt. GR ist eine solche nicht notwendig.

Damit verringern sich die Kosten für die Sanierung der Längswand 1 auf € 13.191,38 netto.

Der GR ist dafür, die Arbeiten für die Sanierung der Längswand 1 (ohne Boulderwand) im Jahr 2018 durchzuführen.

Nach Einholung eines 2. Angebotes ist der Auftrag an den Billigstbieter zu vergeben.

Je nach Finanzlage soll die Sanierung der Längswand 2, der Stirnwände und der Decke in den Folgejahren vorgenommen werden.

Maurberger: Für die Sanierung der Längswand 1 ist im Budget 2018 nichts vorgesehen.

Da die Arbeiten dringend sind (insbesondere Austausch Netz zum Geräteraum) sollen diese dennoch 2018 durchgeführt werden.

Durch Einsparung bei anderen Posten soll eine Bedeckung möglich sein.

Mattenschanzenanlage Natters:

Mit Schreiben vom 12.2.2018 ersucht Bezirkshauptmann Dr. Hauser um einen Beitrag seitens der Gemeinden für die Erneuerung des Unterbaues der Mattensprunganlage in Natters.

Ein Betrag von € 3.000,-- pro Gemeinde wäre wünschenswert.

Das Schreiben wird dem GR mittels TV und Laptop vorgelegt.

Hinteregger: Die Gemeinde Natters hat den besprochenen Kostenbeitrag anlässlich der Einführung des Frühbusses Telfes nicht bezahlt. Aus diesen Gründen sollte ein Zuschuss für die Sprunganlage gut überdacht werden.

Permoser: Seiner Meinung nach hat das eine mit dem anderen nichts zu tun.

Viertler: Da das Ansuchen an alle Gemeinden ergangen ist, soll sich auch der Planungsverband damit befassen.

Wie vorhin erwähnt, erwachsen der Gemeinde hohe Kosten für die Sanierung der eigenen Sportanlagen (Turnhalle), womit ein Beitrag dzt. schwer möglich ist.

Aus den angeführten Gründen spricht sich der GR gegen einen Beitrag für die Erneuerung des Unterbaues der Mattensprunganlage in Natters aus.

Antrag auf Umwidmung – Johann Peter Viertler:

Viertler: In der letzten Sitzung wurde darüber beraten. Viertler Johann Peter beabsichtigt die Errichtung eines landwirtschaftlichen Geräteschuppens mit Viehunterstand auf der Gp. 684/1 neben der Ruetz, wofür eine Sonderflächenwidmung erforderlich ist (lt. Plan 204 m²). Im Gegenzug werden lt. Schreiben von Viertler der Altbestand (Heustadel, Geräteschuppen mit Viehunterstand) entfernt. Der GR vertrat in der letzten Sitzung die Meinung, dass ein Standort am Feldrand bzw. im Bereich der Einfahrt besser geeignet wäre und damit die Nutzung des dahinterliegenden Feldes wie bisher uneingeschränkt möglich ist. Mit Viertler Johann Peter wurde die Angelegenheit besprochen.

Viertler: Viertler schloss sich im Verlaufe des Gespräches der Meinung des GR an und verlegte den Standort des geplanten Gebäudes in den Einfahrtsbereich des Feldes.

Ein Lageplan wird dem GR mittels Laptop und TV präsentiert.

Maurberger: Bevor ein Antrag auf Flächenwidmung im elektronischen Flächenwidmungsplan angelegt und der Planer mit der Anfertigung der Unterlagen beauftragt wird (und somit Kosten anfallen), wird beim GR nachgefragt, ob eine Umwidmung seitens des GR vorstellbar ist.
Erst danach erfolgt die Bearbeitung im efp.
Dieselbe Vorgangsweise macht man auch bei Bebauungsplänen.

Der Großteil des GR spricht sich für die gewünschte Widmung von Viertler Johann Peter am neuen Standort im Einfahrtsbereich des Feldes aus.

Töchterle: Da es sich bei der Gp. 684/1 KG Telfes um eine landwirtschaftlich wertvolle Fläche handelt, spricht er sich gegen die Neuerrichtung eines Gebäudes aus.

Österreich-Radrundfahrt 2018:

Viertler: Bei der heurigen Österreich-Radrundfahrt ist ein Etappenziel in Telfes beim Stubay geplant.
Heute fand dazu im Stubay eine Besprechung mit den Organisatoren der Österreich-Radrundfahrt und dem TVB-Stubai statt.
Ende März ist dazu eine Pressekonferenz im Stubay geplant.

zu Punkt 18 b)

Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Jugendforum:

Daringer: Am Freitag, dem 23.2.2018 fand ein Jugendforum im Gemeindesaal statt. 189 Jugendliche bzw. Jung-Erwachsene wurden dazu eingeladen. Gekommen sind 19, welche sich engagiert zeigten.
Folgende Themen wurden besprochen bzw. sind ein Anliegen:

- Jungbürgerfeier (im Gemeindesaal mit DJ)
- Busverbindung Telfes – Innsbruck
- Jugendtreff (Betreuung mit Erwachsenen)
- Strategieprozess (zur Mitarbeit wurde ersucht)

Viertler: Für den Jugendtreff könnte ev. ein Raum im Widum verwendet werden. Es sollte nachgefragt werden, wann und in welcher Form dies möglich wäre.

Maurberger: Für die Mitarbeit beim Strategieprozess hat sich niemand gemeldet.

zu Punkt 18 c)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Georg Viertler um 23.30 Uhr die 16. Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: